

Praxisfälle und aktuelle Urteile zu Planungsleistungen "Fälle, Fälle, Fälle" "Fälle, Fälle, Fälle"

Zielgruppe: Bau- und Planungsämter bei Landkreisen, Rechtsämter

Seminarinhalt:

AKTUELLES zu PLANUNGSLEISTUNGEN, deren AUSLOBUNG, VERTRÄGEN sowie zum HONORAR – erläutert an aktuellen PRAXISFÄLLEN und URTEILEN

Ein UPDATE mit TIPPS zur Planungs- und Honorarpraxis für Praktiker auf Grundlage des aktuellen Meinungsstandes und der Praxisfälle von Obergerichten nach BGB, „HOAI“ u. a. Nach 42 Jahren besiegelte der Europäische Gerichtshof (EuGH) das Ende von verbindlichen Mindest- und Höchstsätzen für Planungshonorare in Deutschland, welches durch das ArchLG und die „neue“ HOAI 2021 zum 01.01.2021 umgesetzt wurde. Der BGH und Obergerichte konkretisieren seither die neuen Rechtslagen „mehr recht als schlecht“. Den meisten Marktteilnehmern fehlt es auch deshalb an Erfahrungen im Umgang mit den neuen Rechtslagen. Aus Fehlern anderer und Urteilen lernt man beste Beispiele, die man selber vermeiden sollte. Das gilt für Planer, aber auch und gerade für öffentliche AG.

Im Mittelpunkt stehen dazu auch Fragen und Probleme der Teilnehmer zur aktuellen Markt- und Rechtslage wie:

- Details zu aktuellen Rechtsprechungen im Lichte der Praxis von BGB, HOAI, VgV usw.
- Ausschreibungen von Planungsleistungen (Schwerpunkt unterschwellig)
- Praxisbewährte Bewertungskriterien (Eignung, Zuschlag) bei Planungsvergaben
- Planungspraxis im Kontext der rechtlichen und wirtschaftlichen Realitäten
- Objektüberwachung und -betreuung, „die Baustelle“ sowie die „LPH 9“
- Planungs-, Architekten- und Ingenieurverträge vor der HOAI 2021 und „mit und ohne HOAI“
- konkrete PLANBEISPIELE und obergerichtlich entschiedenen REFERENZFÄLLE

Termin	Zeit	Ort	Kosten
25.5.2023	09:00 - 16:00	Erfurt	Mitglieder: 15,00 € (Thüringer Landkreise) Nichtmitglieder: 50,00 €

Dozent Ulf Greiner Mai

Benötigte Arbeitsmittel: nicht angegeben

Anmeldeschluss: Vier Wochen vor Seminarbeginn